

SG Wurgwitz e.V. - Beitragsordnung

1. Vor Aufnahme in den Verein ist ein schriftlicher Antrag zu stellen. Hierfür ist der Vordruck des Vereins zu verwenden. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und alle Angaben sind rechtskräftig zu unterschreiben.
2. Alle Mitglieder müssen dem Verein die zur Erhebung von Beiträgen notwendigen Angaben machen. Diese sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Abteilungszugehörigkeit. Bei Erteilung des SEPA-BASIS-Lastschriftmandats zusätzlich IBAN und BIC. Änderungen der Daten sind unverzüglich und unaufgefordert dem Verein in schriftlicher Form zu melden.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Beitragsordnung festgelegt.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich über das SEPA-BASIS - Lastschriftverfahren zum 1. Februar und 1. September eingezogen. Fallen diese Termine auf einen Feiertag bzw. ein Wochenende, wird der Einzug am darauffolgenden Arbeitstag ausgeführt.
5. Der Vorstand kann bei den Mitgliedsbeiträgen Rechnungslegung zulassen. Für Barzahlung und Rechnung werden dem Mitglied 2,50€ Mehrkostenaufwand pro Rechnungslegung gestellt.
6. Über Stundung und Erlass von Beiträgen entscheidet der Vorstand.
7. Alle Ermäßigungsberechtigten müssen die Bescheinigung dem Verein mindestens 1x jährlich ohne Aufforderung vorlegen, ansonsten wird der Beitrag angepasst.
8. Aufnahmebeiträge sind bei Aufnahme in einer Summe fällig. Die Höhe beträgt 10,00€.
9. Maßgeblicher Termin für die Bezahlung des Beitrages ist das Datum des Aufnahmeantrages. Es ist jeweils der volle Monatsbeitrag zu bezahlen.
10. Säumige Mitglieder sind ab 1. März bzw. 1. Oktober eines Jahres in Verzug und werden kostenpflichtig an die dem Verein bekannte Anschrift gemahnt.
11. Als Beitrag für Kosten und zusätzlichen Verwaltungsaufwand werden für jede Mahnung 5,00€ erhoben. Daneben sind die vom Geldinstitut dem Verein angerechneten Kosten zu erstatten.
12. Kosten, die entstehen und nicht auf ein Verschulden des Vereins zurückzuführen sind, haben die Mitglieder dem Verein zu erstatten.
13. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Ebenfalls befreit sind: Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Schiedsrichter, Übungsleiter mit gültigem Übungsleitervertrag und vom Vorstand festgelegte Mitglieder.
14. Bei Austritt während eines Halbjahres ist der jeweilige volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Maßgeblich ist hierfür das Datum des Einganges der schriftlichen Austrittserklärung beim Verein.
15. Der Vorstand kann zum Eintreiben von Forderungen ein Inkassobüro beauftragen. Die Kosten des Inkassobüros gehen zu Lasten des säumigen Mitgliedes.
16. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen enthalten.
17. Der Beitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und in der Beitragsordnung aufgeführt.

Beitragsgebühr Monatlich:

Erwachsene mit Vollendung des 17. Lebensjahres:	15,00 €
Rentner, Arbeitslose, Studenten, Schüler, Lehrlinge (mit Nachweispflicht)	10,00 €
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres:	8,00 €
Passive Mitglieder	3,00 €

18. Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.



Gerd Handke Vorsitzender

**Sportgemeinschaft
Wurgwitz e.V.**
Pesterwitzer Str. 6
01705 Freital



Dirk Damrau Kassenwart